



14. Februar 2025

Anmeldung zum Schulbesuch an einer weiterführenden Schule der Stadt Altenburg für SchülerInnen im Schuljahr 2025/2026

Schulanmeldungen für die zukünftigen 5. Klassen an weiterführenden Schulen sind vom 03. bis 08. März 2025 möglich. Schülerinnen und Schüler der jetzigen 4. Klassen, mit Wohnsitz in Altenburg, sind durch die Eltern in diesem Zeitraum an einer Regelschule bzw. Gemeinschaftsschule in Altenburg anzumelden, wenn sie keine andere Schulform (z. Bsp. Gymnasium) wählen.

In der Stadt Altenburg gibt es keine Einzugsbereiche. Die Eltern wählen mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben.

Für die Anmeldung sind das Anmeldeformular, eine Kopie des diesjährigen Halbjahreszeugnisses, ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen und der Impfausweis des Kindes vorzulegen. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Homepages der Schulen.

Übersicht der Anmeldetermine an den Schulen:

Staatliche Regelschule „Dietrich-Bonhoeffer-Schule“, Bonhoefferstr. 1, 04600 Altenburg
Telefon: 03447-81018

Internet: www.bonhoeffer.schule-altenburg.de

Montag,	den 03.03.2025	von 09:00 – 14:00 Uhr
Dienstag,	den 04.03.2025	von 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch,	den 05.03.2025	von 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag,	den 06.03.2025	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag,	den 07.03.2025	von 09:00 – 13:00 Uhr

Oder Termine nach telefonischer Vereinbarung

Staatliche Regelschule „Gebrüder-Reichenbach-Schule“, Friedrich-Ebert-Str. 13-15, 04600 Altenburg

Telefon: 03447-314068

Internet: www.reichenbachschule.de

Montag,	den 03.03.2025	von 07:00 – 11:00 Uhr
Dienstag,	den 04.03.2025	von 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch,	den 05.03.2025	von 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag,	den 06.03.2025	von 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag,	den 07.03.2025	von 14:00 – 17:00 Uhr

Stadtverwaltung
Referat Haupt- und Personalverwaltung
SG Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Sachgebietsleiter: Ch. Bettels
Tel.: (03447) 594-170
Fax.: (03447) 594-138



Staatliche Gemeinschaftsschule „Erich-Mäder-Schule“, Erich-Mäder-Str. 41, 04600 Altenburg

Telefon: 03447-311349

Internet: www.maederschule.de

Dienstag, den 04.03.2025 von 08:00 – 12:30 Uhr

Mittwoch, den 05.03.2025 von 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, den 06.03.2025 von 08:00 – 12:30 Uhr

Oder Termine nach telefonischer Vereinbarung

Bitte melden Sie sich zu den angegebenen Zeiten im Sekretariat der jeweiligen Schule.

Hinweis:

Entsprechend den §§ 23 und 59 des Thüringer Schulgesetzes sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes versäumt wird, gilt dies als ordnungswidrig.

Ein Anspruch auf Aufnahme an einer bestimmten Schule besteht nicht. Übersteigt an einer Schule die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, wird ein Auswahlverfahren nach Thüringer Schulgesetz durchgeführt. Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c ThürSchulO erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a, Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte.

Im Auftrag

gez. Brita Müller-Weiske

Fachdienst Soziales, Schulen und Sport

Stadtverwaltung
Referat Haupt- und Personalverwaltung
SG Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Sachgebietsleiter: Ch. Bettels
Tel.: (03447) 594-170
Fax.: (03447) 594-138